

An die

- a) Mitgliedstädte Städtetag Nordrhein-Westfalen
- b) Mitglieder Finanzausschuss NRW

28. November 2014 / mq

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-2 39

Telefax +49 221 3771-2 09

E-Mail

doerte.diemert@staedtetag.de

Bearbeitet von

Dr. Dörte Diemert

Aktenzeichen

20.10.38 N

Umdruck-Nr.

M 2298

### Sachverständigenanhörung zur Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer auf 6,5 v. H.

**Kurzüberblick:** Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik führen am 02.12.2014 eine Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 990/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer auf 6,5 v. H. und dem Antrag der Fraktion der FDP „Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien“ durch. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu eine gemeinsam schriftliche Stellungnahme abgegeben (**Anlage**).

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben M 2274 vom 30.10.2014 hatten wir Sie über den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes in NRW auf 6,5 v. H. informiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen haben nun beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf und dem Antrag der Fraktion der FDP „Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien“ (Landtagsdrucksache 16/7170) eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Zu deren Vorbereitung haben die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme (**Anlage**) abgegeben.


In dieser Stellungnahme weisen die kommunalen Spitzenverbände darauf hin,

- dass Nordrhein-Westfalen mit der angestrebten Erhöhung in die Gruppe der Länder mit dem höchsten Grunderwerbsteuersatz rücken wird,

- dass auf Basis des Ist-Aufkommens der Grunderwerbsteuer im Jahr 2013 von 1,7134 Mrd. Euro entsprechend der Beteiligungssystematik über das Gemeindefinanzierungsgesetz mit einem den Kommunen zugutekommenden Betrag in Höhe von 60 bis 70 Mio. Euro jährlich (Verstärkung der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes) gerechnet werden kann,
- dass die im Gesetzentwurf enthaltene Formulierung, wonach diese Summe zur „Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes“ genutzt werden soll, offen lässt, ob dieser Betrag den Kommunen tatsächlich zur Verfügung gestellt oder doch landesseitig zur Entlastung des Landeshaushalt abgeschöpft werden soll,
- dass durch eine solche Abschöpfung der kommunale Anteil an der Finanzierung des Stärkungspaktes um etwa 30 % jährlich (von derzeit 206 Mio. Euro auf rd. 270 Mio. Euro) ansteigen würde, was angesichts der ohnehin bestehenden Kofinanzierung des Stärkungspakts aus kommunalen Mitteln (GFG-Befrachtung und Solidaritätsumlage) und den auch außerhalb des Stärkungspakts bestehenden erheblichen Haushalts- und Finanzproblemen der Kommunen nicht akzeptabel ist und
- dass sich die kommunalen Spitzenverbände daher in aller Deutlichkeit gegen etwaige Abschöpfungsüberlegungen verwahren und fordern, dass der „kommunale Anteil“ dauerhaft und verlässlich die Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich verstärken und auf diesem Weg an die Kommunen ausgezahlt werden muss.

Über den weiteren Fortgang der Beratungen werden wir Sie informieren. Einstweilen bitten wir um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Dörte Diemert

Anlage